

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

Bei der Expedition bestellt:
 Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 Halbjährlich " 2.50
 Bei der Post-Bureau bestellt:
 Jährlich " 5.10
 Halbjährlich " 2.60

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen

Telephon  Telephon 

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Strassburg und Wien. — Union Schweiz. Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.

Einrückungsgebühr für Obwalden

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 8 Rv.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rv.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

N. 12.

Sarnen, Samstag, 8. Februar

1908.

Postsparkassen.

(Schluß.)

Die Postsparkassen dienen aber nicht nur der Arbeiterbevölkerung, sondern vor allem auch der Landwirtschaft. Der schweiz. Bauernsekretär Dr. Laur sprach sich dahin aus, daß die Postsparkassen für die landwirtschaftliche Bevölkerung vorzüglich wirken würden. Es sei ihm schon oft aufgefallen, daß in den Kassabüchern von Landwirten, die unter seiner Kontrolle Buchhaltung führen, sehr häufig außerordentlich hohe Barbestände vorkommen. Das kommt daher, weil die Leute keine Gelegenheit haben, dieses Geld bequem, ohne Zeitverlust anzulegen und wieder zurückzuziehen. Hier würden die Postsparkassen die besten Dienste leisten. Sie würden auch in der Lage sein, die bei ihnen angelegten Gelder sehr billig auszuleihen und damit drückender bäuerlichen Verhältnissen entgegenzukommen.

Die Postsparkassen haben in allen Ländern, wo sie eingeführt sind, eine Beschränkung des Sparrechtes der verheirateten Frauen und der Minderjährigen beseitigt. England ist hierin mit gutem Beispiel vorangegangen. Frauen und Minderjährige hat die Gesetzgebung soweit emanzipiert, daß sie ihr Sparrecht frei ausüben können, wenn die Ehemänner oder die gesetzlichen Vormünder nicht ausdrücklich Einsprache dagegen erheben. Ein erfahrener französischer Volkswirtschaftler sagt hierüber: „Der Vorbehalt des Einspruchsrechtes genügt, um das gesetzliche Prinzip der Eheherrlichkeit oder der natürlichen Gewalt aufrecht zu erhalten.“ Die Einsprachen sind denn auch in denjenigen Ländern, wo diese Emanzipation gesetzlich anerkannt ist, sehr selten. Im praktischen Leben ist das leicht einzusehen. Die Hausfrau ist am ehesten in der Lage zu beurteilen, welche kleinen Ersparnisse von Tag zu Tag gemacht werden können. Sie kann es tun, ohne durch die Unvorsichtigkeit und Verschwendungssucht des Mannes daran verhindert zu werden. Nach und nach äuffnet sich ein kleiner Fond, der später für Einkäufe von Kleidern und Borräten und für Mietzins gebraucht werden kann. Ein altes Sprichwort sagt: „Der Haushalt gedeiht entweder durch die Frau oder er wird durch sie zugrunde gerichtet.“ Die Einführung der Postsparkassen in Verbindung mit dem freien Sparrechte der verheirateten Frauen und Minderjährigen würde den Sparförm im Volke gewaltig anregen. Die Erfolge in anderen Ländern in dieser Hinsicht sind die allerbesten.

3. Verbreitung und Ergebnisse.

Eingerichtet wurden die Postsparkassen zuerst in demjenigen Land, das die Einsparung des Staates in Privatangelegenheiten am meisten verpönt, nämlich England. Unsolide Privatsparkassen waren die Ursache, daß Gladstone im Parlamente den Antrag auf Gründung einer Nationalsparkasse einbrachte, deren Leitung der Post anvertraut werde. Dieser Vorschlag wurde 1861 vom englischen Parlamente angenommen. Und der Erfolg! Einige Jahre später äußerte sich Gladstone mit folgenden Worten über dieses Gesetz: „Seit dem Gesetze über Handelsfreiheit ist in England kein Gesetz erlassen worden, das derart beigetragen hätte, die Lage der unbemittelten Klassen und im allgemeinen die Sitten und den Nationalwohlstand zu heben, wie das Gesetz von 1861, durch das die Errichtung von Postsparkassen beschlossen wurde.“ England fand bald Nachahmer. Es folgten seinem Beispiele: Belgien, Japan, Italien, Frankreich, Oesterreich, Schweden, Rußland u. s. w., sodaß die Postsparkassen heute in 16 Staaten und 20 Kolonien eingeführt sind. Mit Befremden spielt Deutschland noch den Rückschrittler. Anregungen zur Errichtung wurden schon öfters gemacht; im Jahre 1884 lag sogar ein Gesetzesentwurf vor; aber die Abgrenzungspolitik der einzelnen Bundesstaaten war ein Hemmnis für diesen zeitgemäßen Fortschritt.

Eine Prüfung des finanziellen Ergebnisses ergibt vor allem die Erscheinung, daß die große Mehrzahl der Ein-

lagen von sogenannten kleinen Einlegern herrühren. Die Zunahme der Einlagen und der Summen zeigt sich in folgender Zusammenstellung:

	Einleger		Einlagen	
	1884	1905	1884	1905
Belgien	231,641	2,304,606	64,701,281	772,020,012
Frankreich	657,424	4,577,390	115,403,034	1,278,257,647
Italien	1,206,101	5,527,322	176,909,187	1,685,521,242

Der Beweis dafür, daß vor allem die kleinen Sparer von den Postsparkassen profitieren, bildet die Tatsache, daß im Jahre 1904 in Belgien 42 1/2 % der Einleger Einlagen von bloß 1—20 Fr. aufwiesen. Das macht zusammen einen Betrag von 934,945 Fr. Man darf wohl sagen, daß dieses Geld ohne Postsparkasse nicht zusammengesparrt, sondern teilweise unnütz verbraucht worden wäre. Die gleiche Erscheinung sehen wir in den anderen Ländern. In Frankreich betragen die Einleger, welche mit 1—20 Fr. beteiligt sind, im Jahre 1904 35 %, diejenigen von 21—100 Fr. 22 %, diejenigen von 101—500 Fr. 23 %; 501—1500 Fr. 18 % und über 1500 Fr. legten nur 2 % der Einleger ein. In den Niederlanden legten 50 % und in Ungarn sogar 60 % der Sparer nur je 1—20 Fr. ein. Das macht in Ungarn die respektable Summe von Fr. 317,500. Aus diesen Zahlen ersieht man den gewaltigen Einfluß der Postsparkassen auf den Sparförm der Bevölkerung. Auch der kleinste setzt sich eine Ehre drein, ein Sparheft, wenn auch nur von einigen Franken, zu besitzen. Hunderttausende, die sonst verjubilirt und dem Alkohol geopfert werden, fließen in die Kasse zum Wohle einer ganzen Bevölkerung und zum Wohle einer ganzen Nation. Der Sparförm kann in der heutigen Zeitströmung, wo der Hang zu einem vergnügten und genußreichen Leben durch ungeheure und aufdringliche Reklame geschürt wird, nicht genug ans Herz gelegt werden.

Wir könnten zum Schlusse den Einfluß der Postsparkassen auf die privaten Ersparniskassen noch besprechen. Es könnte die Ansicht walten, daß derselbe ein ungünstiger sei. Die praktischen Erfolge ergaben das Gegenteil. Die Zahl der Einleger in die Postsparkassen rekrutiert sich zum größten Teil aus solchen, die, wenn die Postsparkasse nicht existierte, überhaupt den Ersparniskassen ferne blieben. Der Zinsfuß ist aber in Rücksicht auf die privaten Kassen etwas niedriger. Es tritt auch die Erscheinung zu Tage, daß die Einleger in die Postsparkasse, sobald ihre Einlage eine beträchtliche Höhe erreicht hat, dieselbe zurückziehen und in eine Privatbank legen, wo der Zinsfuß höher steht. Die privaten Sparkassen würden also eher profitieren als Schaden leiden.

Ein eifriger Vorkämpfer für die Einführung der Postsparkassen in der Schweiz ist Heinrich Morel, gewesener Nationalratspräsident. Er brachte schon im Jahre 1880 im Nationalrate die Motion auf Errichtung dieser Kassen ein. Sie blieb ohne praktischen Erfolg. Das größte Hindernis war das Fehlen eines der Eidgenossenschaft gehörigen Finanzinstitutes, dem die Verwaltung der von der eidg. Post gesammelten Sparkasseneinlagen übertragen werden konnte. Heute ist dieses Institut geschaffen in der Schweiz. Nationalbank. Mit der Einführung des Scheckverkehrs ist die günstige Gelegenheit zur Verbindung mit der Postsparkasse gegeben. Die Angelegenheit scheint nun offiziell an die Hand genommen zu werden, da sich das eidg. Postdepartement an die h. Kantonsregierungen wandte, um ihre Stellung in dieser Frage zu erfahren. Die Einführung wäre im Interesse der Volkswohlfahrt zu begrüßen.

Eidgenossenschaft.

Schweizer. kath. Volksverein. (Mitteilung der Centralstelle). Dienstag, den 4. Februar versammelte sich das Zentralkomitee des Volksvereins im Hotel „Union“ in Luzern zu einer arbeitsreichen Sitzung. Das im

Drucke vorliegende Budget der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der inländischen Mission wurde mit einigen unwesentlichen Abänderungen und Ergänzungen genehmigt. Ebenso wurde das Budget des Volksvereins pro 1908 festgestellt. Angesichts der wachsenden finanziellen Verpflichtungen, denen der Volksverein zu genügen hat, erscheint ein beträchtliches Defizit unausbleiblich. Der in dieser Sitzung gefaßte prinzipielle Beschluß, einen besonderen Verband zur Unterstützung der Werke des Schweizer. kathol. Volksvereins und des katholizentages zu schaffen, ist deshalb im Interesse eines geregelten Finanzhaushaltes des Volksvereins sehr zu begrüßen. Die entgeltliche Formulierung der von Herrn Redakteur H. von Matt vorgelegten Statuten wurde dem leitenden Ausschusse übertragen.

Da die projektierte Romfahrt in diesem Jahre nicht stattfinden kann, beschloß man, eine Ergebenheitsadresse an den hl. Vater zu richten, um ihm auf diesem Wege die Glückwünsche der Schweizer Katholiken zu seinem goldenen Priester-Jubiläum zu entbieten.

Herr Zentralpräsident Dr. Pestalozzi-Pfyster erstattete des Weiteren Bericht über Programm und bisherige Tätigkeit der auf Initiative des hochw. Bischofs von St. Gallen gegründeten „Katholischen Vereinigung zum Schutze der Sittlichkeit“. Die Vereinigung soll dem Organismus des Volksvereins eingegliedert werden.

Das Organ des Schweiz. kathol. Frauenbundes („St. Elisabeths-Rosen“, der „Kathol. Frauenzeitung“ neue Folge) erscheint seit Neujahr in Form einer Monatschrift (Verlag von Räder u. Cie., Luzern). Die Reorganisation, welche in allen Teilen die Zustimmung des Centralcomitee fand, erfolgte in der Absicht, das Blatt möglichst weiten Kreisen in der kathol. Frauenwelt zugänglich zu machen.

Als Zentralkassier wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Bankdirektor Flieler einstimmig Herr Dr. R. Mayr von Baldegg in Luzern gewählt.

Obwalden.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 6. Februar 1908. Das eidg. Departement des Innern wünscht verschiedene Angaben betreffend den Erlaß eines Kunstweinverbotes. — Das eidgen. Industrie departement teilt mit, daß dem Technikumsbesucher Hans Bonroz von Kerns für das Schuljahr 1907/08 ein Bundesstipendium von Fr. 400 zugesichert worden sei. — Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement gibt Kenntnis, daß der in Aussicht gestellte Instruktionkurs für Polizeimänner vom 23. März bis 11. April ds. J. in Bern stattfinden werde. — Der Reg.-Rat des Kts. Zürich teilt mit, daß er vorderhand mit Rücksicht auf den sachbezüglich eingeleiteten staatsrechtlichen Rekurs von der Erneuerung des Begehrens um Zuführung eines Bevormundeten absehen wolle. — Auf Ansuchen des Gemeinderates Sachseln werden in Uri über das Vorhandensein geschlicher Erben des Kaplan Ant. Baumann sel. Erkundigungen eingezogen. — Auf Intervention des Gemeinderates Engelberg wird das amerikanische Konsulat in Zürich betr. die in amerikanischen Zeitungen erschienene Anzeige über das angebliche spurlose Verschwinden von Personen in Engelberg orientiert und um entsprechende Revokation ersucht. — An die photographische Nachbildung von Urkunden im Gemeinde- und Privatbesitz zugunsten des Staatsarchives wird die Auszahlung des Kostenbetriffes von Fr. 159 bewilligt. — Das Initiativbegehren des Obwaldnerischen Wirtvereins auf Revision des Tanzgesetzes wird, weil vorläufig fallen gelassen worden, abgelehnt. — Die Kostenausweise für die Berg- und Waldwegenanlage nach